

## **Benutzungsordnung für die Spielzeugrucksäcke an der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF***

### **1. Nutzungszweck**

Die Spielzeugrucksäcke stehen allen Studierenden und Beschäftigten und Gästen der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* (Filmuniversität) mit Kindern zur Verfügung. Der Rucksack dient der spielerischen Unterhaltung für Kinder. Die Nutzerinnen und Nutzer tragen Sorge für die pflegliche Behandlung des Inhaltes des Rucksackes. Es dürfen keine Gegenstände aus dem Rucksack entfernt werden. Bitte melden Sie Schäden an das Familienbüro oder den Empfang.

### **2. Einschränkung und Ausschluss der Nutzung**

Für die Nutzung und Ausstattung des Spielzeugrucksackes besteht kein Rechtsanspruch. Die Nutzung eines Rucksackes mit einem Kind, welches an einer ansteckenden Krankheit (z.B.: Windpocken, Mumps, Masern, Läuse, usw.) leidet ist ausgeschlossen.

### **3. Haftung**

Für zur Verfügung gestellte Gegenstände (z.B. Spielzeug) übernimmt die Filmuniversität keine Haftung. Die Hochschule haftet nicht für Schäden, die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Dies gilt auch für durch ein Kind verursachte Schäden an der Einrichtung und Gegenständen, wenn die Aufsichtsperson ihre Aufsichtspflicht verletzt hat. Bei einer Verletzung dieser Ordnung behält sich die Filmuniversität die Geltendmachung von Schadenersatz vor.

### **4. Ansprechpartner**

Familienbüro: Vreni Kloth 0331/6202-535 [familie@filmuniversitaet.de](mailto:familie@filmuniversitaet.de)

**Wir wünschen viel Spaß beim Spielen!**

Potsdam, 11.04.2018

Kanzler der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*